

WIENER HATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur Franz M i c h e u.

26. Jahrgang, Wien, Donnerstag, den 22. Juli 1920, Nr. 239.

Die Straßenbahnkatastrophe am 2. Mai nicht Unfall, sondern Verbrechen.

Der katastrophale Zusammenstoß vom 2. Mai, welcher 4 Tote und viele Schwerverletzte zur Folge hatte, wurde bisnun als Folge eines Verschuldens des tödlich verunglückten Wagenführer Havran angesehen. Tatsächlich beschäftigt die Kriminalbehörde schon seit längerem Recherchen, welche rücksichtlich des gegenständlichen Unfallereignisses unwillkürlich jene Fälle in Erinnerung rufen, welche sich in den letzten Jahren gemehrt haben. Ahnungslosen Spaziergängern wird ein Schuß oder ein Messerstich zugebracht, obwohl die Täter nicht einmal geltend machen können, daß sie irgend ein Ziel verfolgten: Uebermut, Tollheit, Lust am Böswilligen an sich sind die Beweggründe! Im gegenständlichen Falle wurde durch bei der Kriminalbehörde erfolgte Einvernahmen festgestellt, daß bei der Haltestelle Märzstraße ein Mann in den ersten Beiwagen des später „durchgehenden“ Zuges einstieg und von der vorderen Plattform aus ungeachtet der Mahnung eines Fahrgastes das Bremskabel, welches dem Motorwagen mit den folgenden Beiwagen verbindet, brennte. Dadurch geriet, da die Beiwagen im dortigen Gefälle nachdrängten, der Zug in ein übergroßes Tempo, er „ging durch“! Wenn bei einem Zuge das Bremskabel zwischen Trieb- und Beiwagen entfernt wird, so bremst eben der Triebwagen nur allein und schieben die rollenden Beiwagen an. Die Bremswirkung wird dadurch überaus beeinträchtigt, Gleiten des Zuges ist die weitere Folge und dies in umso höheren Maße, je größer das Gewicht der Beiwagen ist, und je stärker der Triebwagen gebremst wird. Da der Unfallszug zwei große, überfüllte Beiwagen hatte und im Gefälle fuhr, war der Unfall somit durch die frevelhafte Handlung des Uebeltäters unausweichlich geworden! Wenn die bisherigen Vigilierungen der Kriminalbehörde den Täter bisnun auch noch nicht zustandebringen konnten, so stehen über die Person desselben immerhin bereits Anhaltspunkte zu Gebote, welche dessen schließliche Eruiierung nicht außer den Bereich der Möglichkeit setzen. Vielleicht würden in diesem Falle, wie in so vielen anderen Kriminallfällen, sachgemäße Mitteilungen aus dem Publikum den Erfolg beschleunigen. (Referent Staatsanwalt Dr. Johannes Meissner.)

.....

Fälschungen von Wagscheinen. In der letzten Zeit mehren sich die Fälle, daß Fälschungen von Wagscheinen der städtischen Brückenwagen vorgekommen sind.

Die Marktantsdirektion hat daher angeordnet, daß diese Wagscheine mit der amtlichen Stampiglie der betreffenden Marktantsabteilung zu versehen sind, damit der Käufer jederzeit in der Lage ist, bei der betreffenden Amtswage Nachfrage zu halten, ob das eingesetzte Gewicht mit dem im Durchschreibverfahren angefertigten Original-Wagscheine verzeichneten Gewichte übereinstimmt. Es wird daher aufmerksam gemacht, nur Wagscheine in Empfang zu nehmen, welche die Amtsstampiglie tragen.

.....

Materialabgabe für Kleingärtner. Die Kleingartenstelle gibt in ihrer Abgabestelle XIV., Zollernsperggasse 3 an Schrebergärtner Rohre zu ermäßigten Preisen frei nach Wahl ab. Außerdem verkauft sie die neueingelängten Drahtgitterhandflechtmaschinen, welche die Selbsterzeugung von Drahtgeflecht ermöglichen. Der Preis einer solchen Flechtmaschine stellt sich auf K 96.-

.....

Kartoffelabgabe. Freitag bis Sonntag werden in den Bezirken 14 bis 18 ausländische Kartoffeln zum Preise von K 11.10 per kg und zwar 1/2 kg pro Kopf gegen Abtrennung des Abschnittes „C“ der Kartoffelkarte abgegeben.

.....

kommen einige Tage später wenigstens im Rahmen des Möglichen auf einige Zeit zufriedengestellt werden sollen. Sämtliche durch die Gewerkschaft der Unternehmungsangestellten vertretene Angestellte der städtischen Unternehmungen erhalten eine ausserordentliche einmalige Erhöhung und zwar die Definitivangestellten 1500 K., die anderen ... Die Ueberstundenvergütungen werden rückwirkend vom 1. Jänner 1920 wie folgt erhöht: Die Ueberstunden-

gebührensätze für die 8te Stunde um 100 %, die Gebührensätze für weitere Ueberstunden, sowie für Dienstleistungen an freien Tagen und in der Zeit von 10 Uhr Abend bis 7 Uhr Früh um 200 %, die Ueberstundenpauschalien und die übrigen aus dem Gebühreennormale erschießenden Bauschgebühren die Dienstpauschalien, Werkszulagen etc. ebenso die diesen entsprechenden Funktionszulagen und Spesenpauschalien um 150 % . Das Minoritätsvotum des Gemeinderates Vaugoin, daß diese ausserordentlichen Zuwendungen auch den Angestellten der Lagerhäuser und Versicherungsanstalten zukommen bitte der Referent die Zustimmung nicht zu erteilen, damit diesen Gruppen eigene Verhandlungen gepflogen werden.

GR. Doppler (Christl. soz.) spricht sich nicht gegen die Zuwendungen aus, aber gegen die Art, wie die Vorlage zustande kam. Es sollen für eine Kategorie von städtischen Angestellten Zuwendungen gemacht werden, während andere Gruppen ausgeschaltet bleiben. Er höre, dass die Beträge bereits ausgezahlt sind, dass dies schon vor der Beratung in der Personalkommission und vor der Bewilligung im Gemeinderate geschehen ist. Dagegen müsse der schärfste Widerspruch erhoben werden, weil jetzt eine Beschlussfassung über den Gegenstand die reinste Ironie ist. Er müsse es auch bedauern, dass durch die Vorlage eine Scheidung zwischen den Angestellten der Gemeinde gemacht werde, dass die Beamten gegenseitig ausgespielt werden um ihre Solidarität zu untergraben. Die Majorität scheint ein großes Interesse daran zu haben, die Solidarität der Angestellten zu durchbrechen. Dr. Renner hat den Versuch unternommen, alle öffentlichen Angestellten unter einem Hut zu bringen. Es ist die paritätische Lohnkommission zustande gekommen, die allerdings nicht lang keine paritätische ist. Andererseits hat Dr. Renner sehr häufig bei Vorsprachen darauf verwiesen, daß es nicht angeht, die Kategorien gegeneinander auszuspielen. Es scheint, daß Sie das divide et impera wieder einführen wollen. Diese Art der Angestelltenpolitik ist sehr bedauerlich. Mit dem ewigen zum Narrenhalten der Angestellten werden Sie nicht weiter kommen. Es ist lä-

cherlich, daß zwei Gruppen von Angestellten, die des Lagerhauses und des städtischen Versicherungsanstalten von diesen Zuwendungen ausgeschlossen sein sollten, weil sie sich noch nicht entschieden konnten, der neuen Gewerkschaft beizutreten. Das muß Erbitterung hervorrufen. Unser Verlangen, daß eine gleichmäßige Behandlung der Angestellten Platz greife, ist ein gerechtfertigtes. Weichen Sie endlich von dem ungangbaren Wege ab und erfüllen Sie ihre Pflicht, alle Angestellten gleichmäßig zu behandeln.

GR. Vaugoin (chr. soz.): Zu den Verhandlungen ist nicht ein einziger Vertreter der Minorität beigezogen worden. Wie ein echter Oligarch macht Referent Speiser alles allein aus. Solange dieses System der Gehaltsregulierungen bei verschlossenen Türen mit Ausschluß der Minoritätsvertreter beibehalten wird, werden wir immer und immer das Wort ergreifen und darauf hinweisen müssen, daß diese Art der Gehalts- und Lohnregulierungen weder der Gemeinde noch den Angestellten zum Nutzen gereicht. Es hat eine Versammlung der Angestellten der städtischen Unternehmungen stattgefunden, bei der ein Teil nicht ganz einverstanden war mit der derzeitigen Behandlung der Forderungen und die während der Reden ihren Unmut Ausdruck verliehen und Zwischenrufe, wie Hunger u. s. w., gemacht haben sollten. Diesmal wurde nicht gesagt, sie sollen nachrechts oder links treten, diesmal sind von rückwärts andere Angestellte und nach Zeitungsberichten auch Wehrmachtleute gekommen, und haben ihnen diesen Hunger mit Prügel ein wenig ausgetrieben, so daß nur solche Versammlungsteilnehmer übrig geblieben sind, die mit der Art der Behandlung einverstanden waren. Wir sehen zwei Arten von Versammlungen: In der einen wo das Reden und in der anderen wo das Zwischenrufen verboten wurde. Da aber die Unzufriedenen trotz Prügel nicht von ihren Forderungen abgelassen haben, wurden die Verhandlungen mit ihnen aufgenommen und das Resultat derselben liegt heute vor. Es ist eine Abschlagszahlung. Es wurde in den Vereinbarungen aber auch - was der Referent nicht mitgeteilt hat - festgelegt, daß die Gemeinde gegen die Errichtung einer eigenen Personalkommission für die Unternehmungsbeamten bei entsprechender Revision der Dienstordnung nichts einzuwenden hätte. Wenn der Dienstgeber es für notwendig findet irgendwelche Zuwendungen an Unternehmungsbeamte zu machen, so muß er sie für alle machen und hierzu gehören auch die Versicherungsanstalten und das Lagerhaus. Diese wurden nur aus dem Grunde ausgeschlossen, weil sie sich nicht der neuen Gewerkschaft angeschlossen haben. Wir haben ein Minoritätsvotum angeordnet, weil es klar ist, daß man bei Zuwendungen an Unternehmungsbeamte

nicht einen Teil von Unternehmungsbeamten ausschließen kann, und diesen Minoritätsvotum haben sich auch sämtliche Angestelltenvertreter angeschlossen. Die Angestelltenpolitik die jetzt getrieben wird zeigt deutlich, daß diese die Gemeinde auf die Dauer unmöglich aushalten kann. An die Massengemeinde werden von 10 verschiedenen Gewerkschaften Forderungen gestellt. Ich weiß nicht ob es überhaupt noch möglich ist die Sache zum Stillstand zu bringen. Die heutige Vorlage ist ein typisches Beispiel dafür, wie man eine Gehaltsregulierung nicht machen sollte.

GR. Müller (Soz. Dem.): Hetzen Sie die Arbeiter nicht auf!

Heftiger Widerspruch auf Seite der Christlichsozialen.

GR. Vaugoin (chr. soz.): Wenn wir die städtischen Angestellten aufhetzen wollten in dieser schweren Zeit, würde die ganze Lage anders aussehen. Wir machen es nicht so wie Sie und sagen, "Ihr müßt noch mehr verlangen." Und wenn wir unsere politischen Interessen verfolgen würden, müssten wir anders reden. Und wenn Sie jetzt empfindlich sind, so muß Ihnen doch gesagt werden, daß mit der heutigen Vorlage kein Ruhepunkt gefunden wird.

GR. Ferencz (Soz. Dem.): Das hätten Sie schon im 14er Jahr wissen sollen!

GR. Vaugoin (chr. soz.): Wenn Sie hiesig das Lied von der "Riegshetze" meinen, so gebe ich Ihnen Recht. Es sind Leute hier gewesen, die gegen das russische Reich zum Riege gehetzt haben, und zwar auf Ihre Seite.

Rufe bei den Sozialdemokraten: Stahlbad!

GR. Vaugoin (chr. soz.): Mit dem Stahlbad haben Sie das Elendbad des Zusammenbruches über uns gebracht. Und was treiben Sie denn jetzt? Sie glorialisieren von der bolschewikischen Siegen in Rußland und haben zu gleicher Zeit mit dem Boykott begonnen. (Zustimmung bei den Christlichsozialen).

Nach dieser kleinen Absträufung erkläre ich, daß wir auch heute auf unser Minoritätsvotum bestehen und ich glaube, wenn Sie etwa Sinn für Gerechtigkeit haben, müssen Sie dafür stimmen, daß die Beamten der städtischen Unternehmungen dasselbe bekommen, seien sie vom Lagerhaus oder von der Leichenbestattung. (Lebhafte Beifall bei den Christlichsozialen.)

GR. Speiser (Soz. Dem.): Herr GR. Doppler hat hier plötzlich angefangen gegen ein System der Zuckerlins und Auspielen der verschiedenen Gruppen aufzutreten. Er hat allerdings gesagt, was ein solches Vergehen vom Staate geübt wurde. Es wäre doch besser in diesem Saale zu sagen, daß das System der Zuckerlins diesen

Seite und in diesem Hause durch 20 Jahr für die Angestellten hittere Jahre geherrscht hat. Die Herren haben davon gesprochen, daß durch diesen Antrag die Keinheit einen Bruch der Solidarität begangen habe. Ich kann nur sagen, daß wir es durch 20 Jahre gesehen haben, daß die Angestellten sich nicht getrauen durften, jene Organisationsform zu wählen, die ihnen beliebt hat. Und daß viele von ihnen um ihre Brot gebracht wurden, wegen ihrer

Organisationsbestrebungen. Herr Kollege Vaugoin hat Klage geführt, daß die Angestellten der Stadt in verschiedenen Verbänden organisiert sind oder verschiedenen Gewerkschaftsgruppen angehören. Da müssen Sie trachten, wenigstens zu diesen 10 wirklichen und großen Organisationen nicht auch noch 5, 6 oder 10 Gründungsorganisationen zu schaffen. Mir wäre es auch angenehmer mit einer einzigen Organisation zu verhandeln, aber ich bin nicht der Vertreter der alten Zeit, der die Bedenken hat,

GR. Speiser berichtet hierauf über den Arbeitsvertrag mit den Funktionären der städtischen Straßenbahn und teilt u.a. mit: Die ursprünglichen Forderungen nach Kündigung des alten Vertrages haben die Summe von 21 1/2 Millionen Kronen ausgemacht. Infolge Herabminderung dieser Forderungen gelegentlich der Kollektivverhandlungen mit den übrigen Straßenbahnern hätte sich daraus eine Forderungssumme von 14 1/2 Millionen Kronen ergeben. Die Direktion hat weitere Verhandlungen geführt, die eine Herabdrückung dieses Voranschlags auf rund 11 1/2 Millionen Kronen beinhaltet haben. Die vorliegenden Vereinbarungen machen eine Kostensumme von 10 1/4 Millionen Kronen aus. Der Referent bittet zum Schlusse den Arbeitsverträge mit den Funktionären der städtischen Straßenbahn die Zustimmung zu geben.

GR. Heider (chr. soz.): Im vorigen Jahre hat beim Abschlusse des ersten Kollektivvertrages mit den Straßenbahnern Referent Kollege Weggel erklärt, daß nur die Majorität der Organisierten berechtigt ist, mit dem Arbeitnehmer Arbeitsverträge abzuschließen. Heute sehen wir das traurige Schauspiel, daß nicht dieser Behauptung bei der Verhandlung des vorliegenden Arbeitsvertrages Rechnung getragen wurde, sondern daß der heutige Kollektivvertrag nicht mit der Majorität sondern mit der Minorität der Unterbeamten von der Gemeinde Wien abgeschlossen wurde. Wenn der Versuch gemacht werden sollte, meine Behauptung zu widerlegen so verweise ich darauf, daß bei der vor ganz kurzer Zeit stattgefundenen Wahl in die Krankenkasse die Kandidaten der Funktionäre unserer Gewerkschaft die Mehrheit erhalten haben, die Sozialdemokratischen Kandidaten aber unterlegen sind. Auf Grund einer geheimen Abstimmung hat sich also gezeigt, daß der größte Teil der Funktionäre in der christlichen Eisenbahnergewerkschaft organisiert erscheint. Es hätten also eigentlich die Verhandlungen zwischen der Gemeinde Wien einerseits und unserem Verbands andererseits gepflogen werden müssen. Sie werden vielleicht einwenden, daß sich die Majorität in der letzten Stunde durch die Abstimmung in der Volkshalle für ihren Kollektivvertrag entschieden hat. Wenn diese Abstimmung unbeflüßelt gewesen wäre, wäre ich der Letzte, der das Abstimmungsresultat anfechten würde. Von der Form aber, hinter der sich die Abstimmung bewegt hat, kann nicht behauptet werden, daß sich die Majorität unbeflüßelt für den Kollektivvertrag entschieden hat. Der Abschluß dieses Vertrages widerspricht allen gewerkschaftlichen Grundsätzen, weil/der Majorität nicht möglich war, auf ihn Einfluß zu nehmen. Ich unterlasse es, eine Kritik am Inhalt des Vertrages zu üben, weil wir wissen, daß alle Abänderungsanträge abge-

lehnt wurden. Wir müssen aber mit aller Entschiedenheit und mit vollem Rechte gegen die Form des Abschlusses dieses Vertrages protestieren.

StR. Weigel (Soz. Dem.): Schon beim Abschlusse des ersten Vertrages hat die Minorität der Funktionäre protestiert, daß der Kollektivvertrag auf die Funktionäre angewendet werden soll. Bei der Abstimmung hat sich aber ergeben, daß der weitaus größte Teil der Funktionäre die Regelung im Wege des Kollektivvertrages wünscht. Es ist eine schriftliche Abstimmung, damit eingeleitet worden. Auf die Verhandlungen so gut als abgeschlossen waren, hat ein Herr im Senat bezweifelt, daß die Mehrheit der Funktionäre mit der Regelung einverstanden ist. Das Präsidium hat den Funktionärvertag von der Tagesordnung abgesetzt und neuerlich die Frage gerichtet, ob die Mehrheit der Funktionäre mit der Regelung auf diesem Wege einverstanden ist. Aus diesem Grunde wurde eine Funktionärversammlung einberufen, an der Funktionäre beider Richtungen teilgenommen haben, und zu der auch der Personalreferent geladen wurde. Diese Versammlung hat in der Volkshalle stattgefunden. Es wurde die Abstimmung einwandfrei in der Form durchgeführt, daß nach dem die Minorität das Ergebnis ursprünglich anzweifelt hat, eine zweite Abstimmung derart durchgeführt wurde, daß jener Teil, der für den Kollektivvertrag ist, auf die eine Seite und der andere Teil auf der anderen Seite anzutreten hatte. (Zwischenrufe bei der Minorität, wieviel Warte war dabei?) Da war nicht eine einzige Warte. Es wurde scharf kontrolliert wer in diese Versammlung kommt. Es waren nur Funktionäre in dieser Versammlung. Es hat sich ergeben, daß die von der Gegenseite aufgestellte Behauptung, daß die Mehrheit der Funktionäre gegen den Kollektivvertrag ist, nicht haltbar ist, sondern daß die Versammlung kleine Minorität die Einreihung in das Schema wünscht. Auf Grund dieser Tatsache wurden die Verhandlungen zu Ende geführt, deren Ergebnis heute vorliegt. Es ist auch die Mehrheit der Funktionäre im Handels- und Transportverbands organisiert.

G.R. Vaugoin (Chr. soz.): G.R. Weigl hat von einer Versammlung gesprochen, in der Wunsch der Unterbeamten einstimmig zum Ausdruck gekommen sein sollen. Direktor Spängler hat uns aber gesagt, daß die Zahl der Funktionäre 484 beträgt. Die Versammlung in der Volkshalle, die leicht 2500 Personen umfaßt war aber recht gut besucht, zum Teil von Herren in Uniform zum Teil von Herren in Zivil. Redner fährt nun weiter die Vorgänge in der Versammlung aus, erwähnt, daß Wortmeldungen vom Präsidium zur Kenntnis genommen wurden und daß die Abstimmung über den Kollektivvertrag einstimmig angenommen wurde war. Bei den

Unterbeamten war schon seinerzeit, fährt Redner fort eine starke Stimmung für die Einreihung in das Schema vorhanden, wenn auch die Unterbeamten hiedurch über den Kollektivvertrag in den Bezügen verkürzt werden. 189 Unterschriften waren auf einer Petition, die um die Einreihung in das Schema ersuchte. Bei der Einreihung in den Kollektivvertrag waren keine sachlichen Gründe maßgebend. Die Unterbeamten auf der Dampfstraßenbahn wurden in das Schema eingereiht, die Unterbeamten der Straßenbahn nicht, weil der Handels- und Transportarbeiterverband es untersagt hat. Die Unterbeamten sind mit dem Kollektivvertrag zum Großteil unzufrieden. Der Kollektivvertrag kostet der Gemeinde um 13 Millionen Kronen mehr als die Einreihung in das Schema. Die ganze Lohn- und Gehaltsfrage ist aber in ein solches Stadium gelangt, daß die Gemeinde mitten in der finanziellen Katastrophe steht und daß sie 75.000 Angestellte hat, von denen kaum 70 zufrieden sind.

G.R. Speiser sagt gegenüber den Ausführungen des Gemeinderates Vaugoin. Es ist nicht richtig, daß in der Versammlung mehr Personen anwesend gewesen sind, als der Stamm der Funktionäre der städtischen Straßenbahnen ausmacht. Es war mein erstes, daß ich mich durch Abstimmung davon überzeugt habe, daß 420 Leute anwesend waren. Wenn der Herr Kollege Vaugoin seine Angaben auf Schätzung stützt, so wiederhole ich, daß meine Angaben auf Zählung beruhen. Durch aufgestellte Vertrauensmänner wurde entgegengesetzt, daß es sich nur um Bedienstete, die zur Gruppe der Funktionäre gehören handelt hat. Als jene Abstimmung durch ausgetreten von einer auf die andere Seite gepflögen wurde, hat sich auf die eine Seite die ungeheure Uebersahl der anwesenden Funktionäre begeben und auf der anderen sind meiner Zählung nach nicht ganz 40 Mann übrig geblieben. Es wird allerdings angeführt, daß man eine solche Abstimmung durch auseinandretreten nicht hätte machen sollen ich weise aber darauf hin, daß früher bei einer schriftlichen Abstimmung ebenfalls die Mehrheit der Funktionäre den Kollektivvertrag gewünscht hat. Ich bestreite daher auf das entschiedenste, daß hier von einem gewerkschaftlichen Prinzip abgegangen wurde. Wenn dieser oben ein Kampf um Kollektivvertrag oder Schema in dem schon ein Jahr hindurch alle Argumente gewechselt wurden nur so ausgegangen ist, so war selbstverständlich, daß mit der Mehrheit verhandelt, mit ihr der Vertrag geschlossen und dieser vorgelegt wurde. Ich begreife daß die Herren nach den letzten Ansprachen machen, vielleicht hoffen sie aus den Trümmern noch etwas zu retten. Nach meiner Überzeugung

hat in dieser Frage vollste Korrektheit geherrscht und ich bitte um die Annahme der Vorlage.
Die Anträge werden sodann angenommen.
G.R. Speiser referiert über die einmalige außerordentliche Sitzung und Erhöhung der Überfunktionentlohnung für die Angehörigen der städtischen Unternehmungen und bemerkt, daß jene städtischen Bediensteten, die diese einmalige Zuwendung nicht be-

G.R. Dr. Glasauer (Chr-Soz.) stimmt der Errichtung eines Holzmarktes zu und sagt: Es wäre wünschenswert gewesen, daß diese Sache zum Zwecke der Erzielung einer Einheitlichkeit in der Holzversorgung früher zustande gekommen wäre. Vor kurzem wurde die Brennholzversorgung von Wien der Länderbank ausgeliefert. Es muß auch schon damals die Absicht der Errichtung eines Holzmarktes bestanden haben und es wäre eine Vereinigung der beiden Aktionen zweckmäßig gewesen. Es ist notwendig, daß auch den Holzverarbeitenden Gew-erben ein Einfluß auf die Gebarung des Holzmarktes gesichert wird. Der Platz des Holzmarktes ist nicht günstig gelegen und es wäre zu erwägen, ob nicht eine Dezentralisation getroffen werden könnte um große Fuhrspesen zu vermeiden. Im übrigen werden wir für die Vorlage stimmen.

G.R. Angeli (Chr-Soz.) gibt ebenfalls seine Verwunderung dahin Ausdruck, daß nicht eine ähnliche Aktion bezüglich der Brennholzversorgung getroffen wurde, und tritt für die Errichtung von Filiallagerplätzen in den einzelnen Bezirken ein. Er gibt weiter der Hoffnung Ausdruck, daß durch die Errichtung des Holzmarktes eine gewisse Gewähr geboten wird, daß die Schieberei in Holz aufhört und billiges Holz beschafft werden kann. Es gäbe auch große Privatindustrien in Wien, die auch an der Aktion teilnehmen könnten. Zum Schlusse verlangt Redner, daß nicht nur den Arbeiterkonsumvereinen, sondern auch den Holzverarbeitenden Gewerbevereinigungen das Recht eingeräumt wird, billiges Holz zu beziehen.

G.R. Breitner weist darauf hin, daß die Holzaufbringung ja nicht Sache des Holzmarktes sein kann, abennwenig wie der Holzhandel. Der Holzmarkt soll nur ein technisches Instrument sein. Die Brennstoffversorgung wird eine Erleichterung dadurch erfahren, daß eine Lagerungsmöglichkeit da sein wird und daß auch die Holzzerkleinerung in ausgiebiger Weise durchgeführt werden kann. Die Ahlage des Holzmarktes wird von Fachleuten als günstig bezeichnet, weil sie am Wasser und an Bahnan Anschlüssen liegt. Dies kommt für den Durchfuhrhandel besonders in Betracht. Sache des Holzmarktes wird es auch sein Lagerplätze innerhalb des Stadtgebietes zu errichten. Was die Vertretung der verarbeitenden Industrien anlangt, so ist in den Statuten festgelegt, daß fünf Delegierte vom Staatssekretär für Handel und Gewerbe entsendet werden können. Die Gemeinde hat auf die Delegierung keinen Einfluß. Im Uebrigen wurde ja gegen die Vorlage kein Einwand erhoben.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten einstimmig angenommen.

V. Bgm. Emmerling berichtet über die Einführung eines Sonntagsverkehrs mit Kraftstellwagen zwischen Praterstern und Gänsehäufel an schönen Sonn- und Feiertagen und über die teilweise Einstellung der Kraftstellwagenstrecke Bürgertheater - Rochuskirche. Auf dieser Strecke soll der Verkehr während des Tages eingestellt werden, während er in den Nachstunden wie bisher geführt werden soll. Die diesbezüglichen Anträge werden angenommen.

Vize-Bgm. Emmerling berichtet über die Auflösung der Kommission zur Kontrolle des unbeweglichen Vermögens der Gemeinde Wien sowie des unbeweglichen Vermögens der unter der Verwaltung der Gemeinde stehenden Fonds. Für die Aufrechterhaltung dieser Kommission bestehe keine Notwendigkeit, da ihre Agenden in den Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten verlegt werden können.

G.R. Angeli (Chr-Soz.) spricht sich aus rein praktischen Gründen gegen die Auflösung der Kommission aus. Die Ueberwachung des unbeweglichen Vermögens der Gemeinde sei im eigenen Interesse der Gemeinde gelegen. Den Gemeinderäten des betreffenden Bezirkes wird es leichter möglich sein, eine Ueberwachung und Ueberprüfung vorzunehmen, als einer einzigen Stelle

Referent V. Bgm. Emmerling betont, daß die Erfahrungen, die mit der Kommission gemacht wurden, bestätigt haben, daß sie in vielen Fällen eine reine Pharse waren. Wenn von Pachtverträgen gesprochen wird, so hat die Gemeinde das größte Interesse daran, alle diese Verträge in einer einzigen Stelle beisammen zu haben. Denn früher wurden Pachtverträge gemacht aus Gründen, auf die Redner nicht eingehen wolle. Er könne sich den Ausführungen des Gemeinderates Angeli nicht anschließen.

Bei der Abstimmung werden die Anträge des Referenten angenommen.

H.R. Siegel (Soz-D.) berichtet über den Verkauf von Blochholz im Nagwald. Das im dortigen Forstwirtschaftsbezirke angefallene Blochholz soll mit Ausnahme des für eigene Zwecke bestimmten an die Papierfabrik Schöller & Co. um den Preis von 620 K pro fm ab Triftbach verkauft werden. Das Holz kann zum Großteil nicht aufgearbeitet werden, und stehen auch die Fuhrkosten für den Abtransport als zu groß da. Das Holz eignet sich auch für den Schnitt nicht mehr.

Der Antrag des Referenten wird angenommen.

G.R. Speiser (Soz-D.) berichtet über die Erhöhung der Jahresremuneration für die Schwestern des I. und VIII. städtischen Waisenhauses und beantragt diesen vom 1. März 1920 an die Jahresremuneration auf den Betrag von 2400 K zu erhöhen.

GR. Dr. Alma Seitz (chr. soz.) fragt den Referenten, wie lange noch der Skandal im Jubiläumsspitale und im Versorgungshause der allmonetlich ein Todesopfer unter den Pflegerinnen fordere, fort-dauern werde.

GR. Speiser weist darauf hin, daß er gerade in seiner Begründung gesagt habe, „dieselben Remunerationen wie sie den Schwestern im Jubiläumsspitale und im Versorgungshause zugebilligt werden.“ Die Angelegenheit erleide aus bestimmten Gründen noch eine formelle Verzögerung, werde aber selbstverständlich erledigt werden.

GR. Speiser referiert sodann über die Systemisierung von Oberamts- und Amtsgehilfenstellen in den städtischen Versorgungsanstalten und die Qualifikation der Küchengehilfen als Schwerarbeiter.

GR. Dr. Alma Seitz (chr. soz.) sagt, sie benütze diesen Anlaß, um die Bitte vorzubringen, daß die Fürsorgerinnen im städtischen Jugendamte, die schon lange Dienst machen, und noch immer auf ihre Systemisierung warten, auch berücksichtigt werden.

GR. Speiser erwidert: Für diese Fürsorgerinnen hätten schon eine große Anzahl von Gemeinderäten auch seiner Partei interveniert, trotzdem sei bisher nicht möglich gewesen die Sache zur Durchführung zu bringen, doch sei man bestrebt, auch auf diesem Gebiete zu leisten was möglich ist. Der Referentenantrag wird sodann angenommen.

Bgm. Reumann verkündet, daß die Punkte 31 und 32, da keine Wortmeldung vorliegt, angenommen erscheinen.

GR. Speiser: Berichtet über die leitende Zulage für die Bediensteten der städtischen Lastkraftwagenbetrieb für die Monate Mai und Juni und zwar: Für männliche Angestellte über 22 Jahre 1100 K, unter 22 Jahren 600 K, unter 18 Jahren, sowie für Frauen 330 K.

GRin. Walter (chr. soz.) sagt, es sei eine bedauerliche Erscheinung, daß bei allen Lohnerhöhungen stets die Frauen sehr schlecht abschneiden. Auch hier zeige sich wieder, daß die Frauen den Jugend-

lichen unter 18 Jahren gleichgestellt werden. Dies sei desavouiert das sozialdemokratische Prinzip, daß Mann und Weib den gleichen Lohn haben sollen.

GR. Speiser (Soz-Dem.): Wie sind programmäßig für gleiche Entlohnungen bei gleicher Arbeitsleistung. Hier handelt es sich aber nicht um gleiche Arbeitsleistung. Referent wendete sich, daß gerade Frau GR. Walter diese Beschwerde vorgebracht habe, da sie sich doch erinnern müsse, daß gerade ihre Partei den Lehrerinnen die Gleichstellung mit den Lehrern verweigert habe. Der Referentenantrag wird sodann angenommen.